

ORH-Bericht 2023 TNr. 56

Wirtschaftliche Situation der Bayerischen Staatsforsten

Jahresbericht des ORH

Die wirtschaftliche Situation der Bayerischen Staatsforsten, namentlich deren Liquidität, ist angespannt: 2019 bis 2021 erzielten die Bayerischen Staatsforsten erstmals Jahresfehlbeträge von zusammen über 186 Mio. €. Eine Zahlungsunfähigkeit konnte u. a. nur durch einen hohen Überbrückungskredit, erhebliche Einsparungen und Aussetzung der Zuführungen zum Alterssicherungsfonds abgewendet werden. Der ORH empfiehlt, den Mitteleinsatz auf die Staatswaldbewirtschaftung, also das Kerngeschäft zu konzentrieren, Liquiditätsreserven für Krisensituationen aufzubauen und die Personalaufwendungen fortlaufend zu evaluieren.

Beschluss des Landtags vom 14. Juni 2023 (Drs. 18/29391 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Bayerischen Staatsforsten

- den eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung konsequent fortsetzen,
- Liquiditätsreserven zur Sicherung der Handlungsfähigkeit aufbauen sowie
- die Personalaufwendungen laufend evaluieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 4. Dezember 2024 (StMWi-97-9900/58/4)

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) hätten nach den drei Krisenjahren 2019 bis 2021 eine positive Trendwende erreicht. Seit dem Geschäftsjahr 2022 würden sie wieder einen Jahresüberschuss erzielen.

Die erfolgreich eingeschlagene Konsolidierung hätte zum einen durch eine Marktstabilisierung mit einhergehender Preis- und Holzmengenstabilität und zum anderen durch die Umsetzung des Projekts „Forstbetrieb 2030“ erreicht werden können. Dieses Projekt beinhaltet einen Strategie- und Maßnahmenplan mit einer Optimierung der Unternehmensstrukturen.

Die Liquidität der BaySF sei nachhaltig auf einem stabilen Niveau gesichert worden: Ab dem Geschäftsjahr 2022 seien Liquiditätsreserven gebildet worden.

Der frei verfügbare Kreditrahmen von 100 Mio. € sei im Oktober 2024 gekündigt worden. Um die im Geschäftsjahr 2028 fällige Darlehensrückzahlung des gesamten Kredits von 50 Mio. € zu sichern, sei eine Rücklage von 40 Mio. € gebildet worden. Im laufenden Geschäftsjahr sollen dieser weitere 10 Mio. € zugeführt werden.

Am 28.06.2022 habe der Aufsichtsrat die Umsetzung des Klimawaldfonds beschlossen. Ziel sei es, bei zukünftigen großen Schadereignissen mit Markverwerfungen die BaySF vor Liquiditätsengpässen mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. € abzusichern. Zum Bilanzstichtag 2024 hätten bereits 110 Mio. € finanzielle Reserven aufgebaut werden können. Weitere Zuführungen seien eingeplant.

Der Alterssicherungsfonds sichere die Liquidität für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der BaySF. Am 30.06.2021 habe der Aufsichtsrat als weiteren Baustein der Liquiditätssicherung einen Wechsel zum sogenannten Verstetigungsmodell beim Alterssicherungsfonds beschlossen. Der Strategiewechsel sei inzwischen umgesetzt worden. Damit könne langfristig eine gleichbleibende Liquiditätsbelastung für die BaySF sichergestellt werden.

Wesentlicher Faktor für die Kostenbegrenzung sei ein klarer Fokus auf das Kerngeschäft Wald- und Flächenbewirtschaftung gewesen.

Nach mehreren Jahren mit Investitionszurückhaltung sei das Investitionsniveau wieder auf ein Normalmaß zurückgeführt worden. Der Investitionsschwerpunkt liege weiterhin auf dem Kerngeschäft.

Im Geschäftsjahr 2024 hätte sich der Personalaufwand auf ca. 168 Mio. € belaufen. Neben einer Anpassung des Personalbestands hätten die Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren v. a. aus Anpassungen aufgrund von Tarifabschlüssen und der Umsetzung gesetzlicher Regelungen (z. B. Anpassung der Sterbetafeln für die Berechnung der Pensionsrückstellungen) resultiert sowie durch

die Versorgungsaufwendungen aus Beihilfe und Pensionen. Diese Versorgungsverpflichtungen würden sich zum Geschäftsjahr 2024 auf 534 Mio. € belaufen.

Der Aufsichtsrat habe mit Beschluss vom 16.12.2021 das Ziel ausgegeben, den gesamten Personalbestand der BaySF auf 2.138 Vollarbeitskräfte (VAK) bis zum 30.06.2030 zu stabilisieren. Der Personalbestand sei seit Unternehmensgründung rückläufig und von 2.929 VAK auf 2.184 VAK zum Stichtag 30.06.2024 zurückgegangen.

Im Bereich der Forstwirte sei kontinuierlich Personal reduziert worden. Neben den Auswirkungen des demographischen Wandels sei hierbei u. a. der Entwicklung Rechnung getragen worden, dass die Arbeit der Holzernte durch stärkere Mechanisierung mittels Einsatzes von Vollerntemaschinen sicherer gemacht werden kann.

In der Gruppe der Beamten und Angestellten seien seit der Unternehmensgründung ca. 40 neue Stellen geschaffen worden. Dies sei vor allem mit der Übernahme neuer Aufgaben und zunehmenden Qualitätsansprüchen begründbar.

Im Rahmen des Strategieprojekts „Forstbetrieb 2030“ seien strukturelle und organisatorische Änderungen bei den BaySF angestoßen worden. Im Bestand der Angestellten hätte dies ab dem Geschäftsjahr 2021 zu einem Personalzuwachs geführt:

Unter anderem seien im Bereich Immobilien/Weitere Geschäfte neue Geschäftsfelder entwickelt und bestehende Geschäfte weiterentwickelt worden. So sei der Ausbau des Bereichs Regenerative Energie inklusive Gründung einer GmbH zum geplanten Betrieb eines eigenen BaySF-Windparks, der Ausbau des Teams Kompensation inklusive Betrieb eines eigenen Ökokontos und der Aufbau von Naturfriedhöfen erfolgt.

Im Kerngeschäft sei der Holzvertrieb und die Holzproduktion getrennt und der Bereich Produktion gegründet worden. Ziel sei eine angepasste, optimierte Produktionssteuerung und optimale Aussteuerung der Einschlagsressourcen. Neben der Digitalisierung des Produktionsprozesses sollen moderne Arbeitsverfahren getestet und

entwickelt werden. Zudem sei der Strategische Einkauf neu ausgerichtet und eine mobile Einsatzgruppe aus Einsatzleitern und Forstwirten zur schnelleren, flexiblen Borkenkäferbekämpfung (Team ZE) ins Leben gerufen worden.

Mit Blick auf die Akzeptanz für eine umfängliche Waldbewirtschaftung in der Bevölkerung und dem damit verbundenen Erhalt der sogenannten „Licence to operate“ sei auch in die Öffentlichkeitsarbeit investiert und Ansprechpartner in den bayerischen Ballungsräumen etabliert worden.

Zunehmende Regulatorik seitens der EU und des Bundes würde auch die BaySF treffen und an vielen Stellen im Unternehmen zu dauerhaft steigendem Personalaufwand führen.

Grundsätzlich ließe ein zunehmender Grad der Digitalisierung zukünftig Möglichkeiten für organisatorische Anpassungen erwarten. Insofern Anpassungen erforderlich werden würden, seien die BaySF bereit, diese zielführend zu vollziehen. Ein pauschaler, kategorischer Personalabbau auf der Fläche unter den Bedingungen einer sich verschärfenden Klimakrise sei aktuell jedoch nicht zielführend. Dennoch würden die BaySF auch zukünftig die Personalkosten und die Personalbestandsentwicklung unter der Berücksichtigung von notwendigen strukturellen Anpassungen regelmäßig prüfen.

Anmerkung des ORH

Der Beschluss des Landtags wurde und wird von den BaySF mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket umgesetzt. Die BaySF konnten in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 Jahresüberschüsse von 93,9 Mio. € erzielen; der vereinbarte Kreditrahmen musste nicht ausgeschöpft werden. Es wurden erwirtschaftete Finanzmittel u. a. für den Aufbau wichtiger Liquiditätsreserven von 110 Mio. € in Form des „Klimawaldfonds“ (Ziel 200 Mio. €) und für Rücklagen von 40 Mio. € für die im Jahr 2028 anstehende Darlehensrückzahlung verwendet. Das Investitionsniveau wurde wieder auf das normale Niveau zurückgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden Gewinnabführungen an den Staatshaushalt nicht mehr geleistet.

Neben einer Fokussierung auf das Kerngeschäft Wald- und Flächenbewirtschaftung hat die BaySF im Bereich Immobilien/Weitere Geschäfte neue

Geschäftsfelder aufgebaut und bestehende Geschäfte weiterentwickelt. Dazu wurde auch zusätzliches Personal eingestellt. Die Personalaufwendungen stellen einen bedeutenden Aufwandsposten dar. Diese und die Personalbestandsentwicklung sollten auch künftig laufend evaluiert werden.

Der ORH nimmt das Maßnahmenpaket zur Konsolidierung und Weiterentwicklung des Unternehmens positiv zur Kenntnis. Zur nachhaltigen Stabilisierung der BaySF hält er es weiterhin für erforderlich, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.